

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

---

**Urnenabstimmung vom 28. März 2021**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,  
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Sie erhalten unsere Berichte und Anträge zu folgenden Traktanden der Urnenabstimmung vom 28. März 2021:

1. Kreditabrechnung Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 965 beim Badi-Parkplatz
2. Wiedervorlage Kreditabrechnung Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746  
bei der Möbel Pfister AG
3. Zusatzkredit Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 beim Steinfeld

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

---

**1 Bericht zu Traktandum 1: Kreditabrechnung Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 965 beim Badi-Parkplatz**

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss vom 15. Oktober 2014 den Gemeinderat angewiesen, den Bau der Mischwasserbehandlungsanlage (MWBA) Nr. 965 beim Badi-Parkplatz im Rahmen den zuvor von der Einwohnergemeindeversammlung mehrfach abgelehnten Ausführungskredits zu beginnen.

Die Bauarbeiten für die MWBA Nr. 965 starteten am 17. Oktober 2016. Gemäss ursprünglichem Plan sollte der Bau bis Ende April 2017 abgeschlossen sein. Ende März 2017 fehlten noch immer sämtliche Planunterlagen des Elektroplaners so dass die Arbeiten nicht abgeschlossen werden konnten.

Nach mehrfachen Rückfragen und Mahnungen beim Elektroplaner wurde am 9. Oktober 2017 der Auftrag per sofort entzogen und ein neuer Elektroplaner gesucht. Durch diese Verzögerung erfolgte die Inbetriebnahme der neuen Anlage im Mai 2018. Die alte Regenentlastung Nr. 965 und dessen Zu- und Anleitung wurden rückgebaut. Die definitive Abnahme der Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 965 fand am 13. März 2019 im Beisein von Vertretern des Kantons statt.

Der Kostenvoranschlag vom März 2015 rechnete mit Gesamtkosten von 1'184'140 Franken. Die Kostenabrechnung vom Juli 2019 beläuft sich auf 1'116'528.95 Franken. Die Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 965 konnte also mit rund 6% oder 67'611.05 Franken unter dem Kostenvorschlag abgerechnet werden. Trotz der langen Zeit, welche für die Fertigstellung der MWBA Nr. 965 nötig war, wurde der ursprüngliche Ausführungskredit unterschritten.

**Antrag**

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig, diese an der Urnenabstimmung zu genehmigen.

**Finanzkommission der Einwohnergemeinde**

  
Yvonne Dietiker, Präsidentin

  
Mirjam Hauser, Aktuarin

## Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

---

### 2 Bericht zu Traktandum 2: Wiedervorlage Kreditabrechnung Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 746 bei der Möbel Pfister AG

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss vom 15. Oktober 2014 den Gemeinderat angewiesen, den Bau der Mischwasserbehandlungsanlage (MWBA) Nr. 746 bei der Möbel Pfister AG im Rahmen der zuvor von der Einwohnergemeindeversammlung mehrfach abgelehnten Ausführungskredit zu beginnen; die Auslagen gelten als gebundene Ausgaben und bedürfen keiner weiteren Genehmigung durch den Gemeinderat oder der Einwohnergemeindeversammlung.

Der Kostenvoranschlag der MWBA Nr. 746 vom März 2015 rechnete mit Gesamtkosten von CHF 1'960'000.00 Franken. Gemäss Kostenabrechnung vom Juli 2019 wird das Projekt mit einem Aufwand von 3'564'156.59 Franken und somit mit einer Kostenüberschreitung von 82% abgerechnet.

Diese massive Kreditüberschreitung hatte verschiedene Gründe. Die Bauarbeiten starteten am 5. September 2016. Während der Bauzeit traten zahlreiche Erschwernisse und Probleme auf:

- Sicherstellung von vertraglich zugesicherten Zufahrtswegen
- Kalte Witterung
- Erhöhten Wasseranfall bei Wasserbauarbeiten (Regenwasser)
- Bauliche und chemische Belastungen des Untergrundes

Weiter wurden die Leistungen des Elektroplaners nicht und/oder verspätet erbracht. Durch diese zahlreichen Umstände wurden Umplanungen vor und während der Projektrealisierung notwendig. Die Projektleitung der Gemeinde hat die Anpassungen und Entwicklungen verfolgt, ohne jedoch auf die Entwicklung der Mehrkosten hinzuweisen. Wie ein externes Gutachten nun bestätigt, ist ein grosser Teil dieser Aufwendungen als «Ohnehinkosten im Bau» anzusehen und hätten nicht vermieden werden können. Ein allfälliger Baustopp zur Unzeit hätte im Gegenteil gar zu höheren Kosten führen können. Somit hätte ein frühzeitiger und professioneller Eingriff mutmasslich nur einen kleinen Teil der Kosten verhindern können. Allerdings hätten die übergeordneten Stellen früher einbezogen werden und die Kommunikation transparent ausfallen können.

Formell ist festzuhalten, dass sämtliche Nachträge sauber erfasst und dokumentiert wurden.

Schliesslich stellte sich die Frage, ob Regressforderungen möglich sind. Das externe Gutachten kommt hier zum Schluss, dass dies nur im Falle des Elektroplaners grundsätzlich möglich wäre, wobei eine baujuristische Beurteilung dies bestätigen müsste.

Der Gemeinderat sah die Möglichkeit einer Regressforderung und beauftragte die Bauverwaltung eine Regressforderung von rund 40'000 Franken für die MWBA Nr. 965 und rund 280'000 Franken für die MWBA Nr. 746 zur Beschlussfassung zu unterbreiten (PA Nr. 186 und 187 vom 3. September 2019). Dieses Vorhaben blieb pendent, da die Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Unternehmen scheiterte.

Im Rahmen der erneuten Prüfung der Kreditabrechnung MWBA Nr. 746 liess der Gemeinderat die Möglichkeit einer Regressforderung baujuristisch abklären. Die entsprechende Expertise kommt zum Schluss, dass eine Regressforderung in der angenommenen Höhe nicht realistisch ist. Allenfalls könnte versucht werden, einen Betrag von insgesamt rund 28'000 Franken einzufordern, wobei bei einem solch geringen Betrag in einem Zivilprozess ein ungünstiges Aufwand-Nutzen-Verhältnis bestünde.

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

---

Aufgrund dieser Einschätzung hat der Gemeinderat am 2. März 2021 (PA Nr. 47) entschieden, die beiden Aufträge vom September 2019 zurückzunehmen und damit die beiden Geschäfte definitiv abzuschliessen.

**Antrag**

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung erneut und eingehend geprüft. Sie empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig, die vorliegende Kreditabrechnung an der Urnenabstimmung zu genehmigen.

**Finanzkommission der Einwohnergemeinde**  
Yvonne Dietiker, Präsidentin  
Mirjam Hauser, Aktuarin

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

---

**3 Bericht zu Traktandum 3: Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 beim Steinfeld, Zusatzkredit von Fr. 730'000.00**

Die Gemeinde Suhr hat bei der Erstellung der drei Mischwasserbehandlungsanlagen (MWBA) keine Wahl. Gemäss der vorliegenden Gesetzeslage war und ist die Erstellung der drei MWBA zwingend. Die Frist zur Fertigstellung der Bauten ist bereits seit mehreren Jahren überschritten.

Laut dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2014-001108 vom 15. Oktober 2014 war es zum damaligen Zeitpunkt korrekt, für die MWBA Nr. 7 an der Gemeindeversammlung einen Kreditantrag zu stellen. Es war der Gemeinde im Jahr 2015 ein Anliegen, die MWBA selbst zu bauen, da so die Mitbestimmungsmöglichkeit der Gemeinde gewährleistet bliebe.

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 für die MWBA Nr. 7 war (wie auch bei der MWBA Nr. 746) deutlich zu tief. Eine Überprüfung der Kostenschätzung fünf Jahre später korrigierte die benötigte Summe um 25% nach oben auf 3 Mio. Franken.

Die Gemeinde Suhr kommt nicht umhin, die MWBA Nr. 7 zu erstellen und zu bezahlen. Bereits 2015 hat die Gemeinde im Rahmen der EWG-Versammlung vom November festgehalten, dass es ihr ein Anliegen ist, die Ausführung des Projekts in den eigenen Händen zu halten und diese Aufgabe nicht an den Kanton zu übertragen. Damit die Gemeinde das Projekt erfolgreich realisieren kann, sind die veranschlagten finanziellen Mittel nötig.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben aus den Erfahrungen mit dem Projekt MWBA Nr. 746 gelernt und werden künftig die folgenden Massnahmen ergreifen, um eine Kostenüberschreitung soweit als möglich zu vermeiden:

- Einführung und Einhaltung der Prozesse nach internem Kontrollsystem (IKS)
- Einbindung des Geschäftsführers in den laufenden Bauprozess als zusätzliche Kontrollstelle
- Finanzielles Controlling mit laufender Gegenüberstellung von Kostenbudget und Kostenstand.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass die oben genannten Massnahmen für ein Projektcontrolling sinnvoll sind und es der Gemeinde so gelingt, die Kosten innerhalb des Budgets zu halten. Sie stützt das Anliegen der Gemeinde, die MWBA Nr. 7 selbst zu bauen, um das Projekt im Sinne der Gemeinde realisieren zu können.

**Antrag**

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig, den Zusatzkredit von Fr. 730'000.00 für den Bau der Mischwasserbehandlungsanlage Nr. 7 beim Steinfeld zu bewilligen.

**Finanzkommission der Einwohnergemeinde**

Yvonne Dietiker, Präsidentin

Mirjam Hauser, Aktuarin